

## Ernährungsfragen in der Budgetkommission.

(Mündlicher Bericht.)

N. Berlin, 21. Jan. (Priv.-Tel.) Zu dem Punkte Brotversorgung und Erntestatistik (Reichsgetreidebestelle) führte der Berichterstatter folgenden aus: Die neue Reichsgetreidebestelle entspreche dem früheren Beschlusse des Hauses; bei ihrer Verwaltung blieben aber noch einige Wünsche übrig. Wünschenswert sei die Festlegung von Höchstpreisen auch für Mehl. Die heutigen Preise für Mehl ständen in einem Mißverhältnis zu den Höchstpreisen für Korn. Wünschenswert sei auch eine strengere Erfassung des vom Ausland importierten Mehls durch die Zentraleinkaufsgesellschaft. Der Berichterstatter sprach sodann über die Ergebnisse der vorjährigen Ernte in Droschkorn. Er kam zu dem Schluß, daß die Ernte ein Durchhalten ermögliche. Die Schätzung vom Juli sei zwar durch die Schätzung vom November nicht bestätigt worden, die Novembererschätzung habe vielmehr zu geringeren Resultaten geführt. Aber die jetzt im Januar vorgenommene Schätzung, die als einigermassen verlässlich angesehen werden könne, habe ergeben, daß die Schätzung vom Juli im wesentlichen richtig gewesen sei. Es müsse aber vom Publikum Selbstdisziplin verlangt werden, und es sei mit Bedauern zu konstatieren, daß die frühere Gewissenhaftigkeit auf diesem Gebiete bei der Bevölkerung in letzter Zeit nach gelassen habe; die Maßregeln für die Erhaltung des Brotgetreides für die Bevölkerung müßten natürlich der Viehhernährung hin und wieder schaden. Lohndem könne auch in dieser Beziehung noch manches gebessert werden, insbesondere sei es wünschenswert, daß die Verordnungen auf dem Gebiete der Volksernährung mit größter Vorsicht erlassen würden. Manche Verordnungen würden alsbald wieder aufgehoben, weil sie unzutreffend gewesen seien. Dadurch würden dann gerade die folglichen und eifrigen Landwirte durch die Härten bei der Schätzung der Schrotmühlen hin und wieder schaden. Lohndem müsse der Erdrusch müsse beschleunigt werden. Es dürfe aber nicht unverständig kurze Dreifachfristen angeordnet werden. Dankenswert sei, daß die Reichsgetreidebestelle 500 000 Tonne Getreide zur Veranschaffung zum Zwecke der Viehfütterung bereitgestellt habe. Zweifelhaft sei aber, ob der Preis von 310 Mk. pro Tonne, den sie dafür gefordert habe, richtig gewesen sei, da die Landwirte ja selbst nur 220 Mk. Höchstpreis für den Roggen bekämen. Uebrigens sei dem Anlauf dieses teuren Schrotens alsbald die Herabsetzung der Schweinepreise gefolgt. Die wahre und beste Lösung auf dem Gebiete der Volksernährung würden immer freie und direkte Vereinbarungen zwischen Produzenten und Konsumenten sein.

Der Präsident der Reichsgetreidebestelle Dr. Michaelis machte nähere Mitteilungen über die Bestandsaufnahme der Brotgetreidevorräte. Es ist schon jetzt der Beweis als erbracht anzusehen, daß in Verbindung mit den vom Bundesrat beschlossenen Einschränkungsmaßnahmen des Konsums und der Verfertigung die erforderlichen Bestände bis zur neuen Ernte und darüber hinaus gesichert sind. Selbstverständlich muß mit aller Energie der Gefahr der Verfälschung, am wirksamsten durch beschleunigtes Ausdreschen und Abliefern der Unkrautbestände an die Reichsgetreidebestelle und die Kommunalverbände, vorgebeugt und bei den Konsumenten die Ueberzeugung wieder zu vollem Leben erweckt werden, daß wir sparen und in jeder Weise haushalten müssen.

Hierauf wurde der folgende Antrag 1a eingebracht: „Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Begriff der mittleren Qualität des Brotgetreides nicht einseitig durch die Kriegsgetreidegesellschaft, sondern unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern nach der im Frieden üblichen Geschäftspraxis für die einzelnen Landesteile festgesetzt wird.“

Die Antragsteller führten aus, es sei bei der Festsetzung der Preise, die die Kriegsgetreidegesellschaft zu treffen habe, der Begriff der mittleren Qualität des Brotgetreides in einer Weise festgelegt worden, daß die Landwirte bei der Festsetzung der Preise zu kurz kommen müßten, da die fragliche Qualität nirgends erreicht werde. Es sei zu wünschen, daß durch Mitwirkung der provinziellen Instanzen, der Landwirtschaftskammern, bei der Festsetzung der Preise Abhilfe geschafft werde. Aus der Mitte der Kommission wurde dem von mehreren Rednern zugestimmt und noch folgendes geltend gemacht: 1. Die Selbstversorger könnten in der Verwendung ihrer Vorräte nicht gehörig kontrolliert werden. 2. Die Müller unterlägen der Verordnung des Bundesrats nicht; trotzdem habe man die Vorschriften der Bundesratsverordnung auch gegen sie angewandt, ja man habe sogar Mühlen einfach geschlossen. 3. Die Reichsgetreidebestelle normiere ihre Verkaufspreise sehr verschieden. Es werde Auskunft darüber zu erteilen sein, woher diese Verschiedenheiten kämen. 4. Es müsse verhindert werden, daß von Firmen, die mit dem Verkauf von Getreide betraut würden, zu hohe Provisionen gefordert würden. So habe eine Firma bei dem Verkauf von Gerste 70 Mk. pro Tonne für ihre Arbeit gefordert.

Der Landwirtschaftsminister gab folgende Erklärung ab: Die bisherige Erntestatistik beruhe auf den Angaben der Gemeindebehörden und Gutsvorständen über die Anbauflächen und auf der Schätzung der Erträge durch landwirtschaftliche Sachverständige. Da er bereits früher an der Zuverlässigkeit der Statistik Zweifel gehabt habe, seien im vorigen Jahre auf seine Veranlassung hin die Anbauflächen durch die Landräte genau festgestellt und eine sorgfältige Schätzung der Erträge durch besondere Kommissionen vorgenommen worden. Das Ergebnis weiche von der früheren Schätzung erheblich ab. Er machte nähere Angaben über die Ernte in den einzelnen Getreidearten nach der landrätl. Schätzung und der früheren Statistik. Eine Nachprüfung im nächsten Jahre werde hoffentlich ganz zuverlässige Feststellungen über die Anbauflächen ergeben.

Was die Beschwerden über die polizeiliche Schließung der nicht gewerblichen Schrotmühlen angehe, so habe er durch eine gemeinschaftlich mit dem Herrn Minister des Innern erlassene Verfügung angeordnet, daß, sofern die Schließung überhaupt nach den örtlichen Verhältnissen für notwendig gehalten werde, jedenfalls dafür gesorgt werden müsse, daß die Mühlen am gewissen Tagen und zu bestimmten Stunden, nötigenfalls unter polizeilicher Aufsicht, benutzt werden könnten.

Wegen der Beschaffung guten Saatgetreides für die Frühjahrsbestellung, insbesondere von Saathäfer, sei eine Verfügung des Landesamts für Futtermittel an die Kommunalverbände ergangen. Er habe die Landwirtschaftskammern ersucht, die Kommunalverbände bei der Erfüllung dieser Aufgabe nach Kräften zu unterstützen. Bei der Bewirtschaftung des Getreides sei nicht nur die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln, sondern auch der Schutz der Erzeugung und die Erhaltung der Viehbestände ins Auge zu fassen. Es dürfe keine Verordnung erlassen werden, die die landwirtschaftliche Erzeugung gefährdet.

Ein Mitglied der Kommission führte aus: Wir haben eine geringere Anbaufläche gehabt, als man angenommen hat. Die Organisation muß nicht nur auf den Konsumenten Rücksicht nehmen, sondern sie muß auch darauf Rücksicht nehmen, daß die Produktion angeregt wird. Die hohen Preise für Lebensmittel sind bedauerlich, aber die Produktion würde ohne sie versagen müssen. Aufklärung der Bevölkerung auf diesem Gebiete ist dringend erforderlich. Insbesondere verlangte der Redner, daß die großen Abzüge, die dem Landwirt für sein Getreide bei der Abnahme durch die Reichsgetreidebestelle gemacht würden, auf ein angemessenes Maß zurückgeführt würden. Auch die Kosten des Schiedsgerichts seien zu groß. Die Vergütung von 3 Prozents an die Mühlen für Schrotung sei ungerechtfertigt. Die Mühlen, die für die Reichsgetreidebestelle arbeiten, lieferten zu wenig Mehl ab. Was dem Vieh zukomme, müsse ihm aber gegeben werden.

Der Präsident der Reichsgetreidebestelle wies darauf hin, wie im zweiten Wirtschaftsjahr das Bestreben der Organe der Reichsstelle darauf gerichtet gewesen sei, auch für die Produzenten zu sorgen. Dieser Absicht hätten die Maßnahmen der Freigabe des Hinterkorns, die Festlegung einer niedrigeren Ausmahlung des Getreides und die Freigabe von Getreide zu Verfütterungszwecken entsprochen. Es sei bedauerlich, daß die festgestellte Knappheit diesen Maßnahmen ein Ziel gesetzt habe. Er setzte ferner den Plan der Belieferung der Nahrungsmittelbetriebe mit Mehl auseinander und rechtfertigte die Preisnormierung für das Mehl und die Fabrikate. Eingehend rechtfertigte er das Verfahren der Reichsgetreidebestelle bei der Beanstandung und Preisermäßigung feuchten und mangelhaften Getreides. Im Kriege müsse aber alles Getreide genommen werden, auch das, was man sonst verfüttere. Es müsse auch das Getreide bis zum Ende des Wirtschaftsjahres lagerfest gemacht werden. Die finanzielle Verantwortung hierfür trügen die Mühlen. Diese müßten, weil ihnen für mangelhaftes Mehl Abzüge gemacht würden, sich dagegen schützen, daß ihnen minderwertiges Getreide zum vollen Höchstpreis angeboten werde. Ueber den Minderwert entschiedene Schiedsgerichte, die völlig selbständig wären, keine Organe der Reichsgetreidebestelle seien. Ueber die Organisation und die Tätigkeit des Schiedsgerichts, der Interessen der Landwirte usw. solle eine übersichtliche Darstellung an die Kommissionsmitglieder und in die Presse gelangen.

Der Minister des Innern machte Mitteilungen über die Durchführung der Brotversorgung nach Maßgabe der Beschlüsse des Haushaltsausschusses in seiner letzten Beratung. Den Kommunalverbänden sei das Recht der Selbstwirtschaft in weitestem Maße zugestanden worden. Gegenüber 320 selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden im Vorjahre hätten gegenwärtig 382 Kommunalverbände Selbstwirtschaft. Hierunter befanden sich 53 größere Versorgungsverbände mit 165 Kreisen. Im ganzen gebe es 484 selbstwirtschaftende Kreise. Nur 116 Bedarfskreise würden daher von der Reichsgetreidebestelle versorgt. Den übrigen nach engeren Zusammenfassung der Volksernährung könne er sich nur anschließen. Er begrüße daher die dahingehenden Anregungen der Kommission.

Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Präsidenten der Reichsgetreidebestelle wurde der Antrag 1a zurückgezogen.

Von verschiedenen Rednern der Kommission wurden die Klagen über ungenügende Abnahmepreise bei der Reichsgetreidebestelle unterstellt. Angeregt wurde, daß die Abnahme im Bezirke selbst stattfinden sollte. Angeregt wurde ferner, es möge dafür gesorgt werden, daß der Produzent im Verhältnis zu seinen Ablieferungen an Brotgetreide Futtermittel zu Preisen erhalte, die den Preisen entsprechen, die er für sein Brotgetreide erhalten habe.

Ein Redner führte aus, die neuen Sorgen zeigten, daß es bedenklich gewesen sei, die Kriegsgetreidegesellschaft abzugeben und die Zahl der selbstwirtschaftenden Kreise zu vergrößern. Er frage nun mit Rücksicht darauf den Präsidenten der Reichsgetreidebestelle, ob die Sicherheit vorhanden sei, daß mit der jetzigen Organisation das Durchhalten zu erreichen sei. Jedenfalls müsse die Kontrolle über die Verfütterung von Getreide und über die tatsächliche Verwendung des Saatgetreides verschärft werden. Die vorhandene Anbaufläche müsse voll bebaut werden. Alles dazu Erforderliche, wie Beurlaubungen, Beschaffung von Düngemitteln, müsse geschehen. Aufklärung über die Lage sei dringend erforderlich. Die Preissteigerung der Produkte allein sei nicht das richtige Heilmittel, die Bevölkerung müsse größte Sparsamkeit üben, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die aus dem Fortfallen des Imports entstanden seien. Dem wurde erwidert, die notwendigen Nahrungsmittel könne die deutsche Landwirtschaft erzeugen, auch die Futtermittel zur notwendigen Ernährung des Viehs, nur dem Luxus könne sie nicht genügen. Ein Redner wies darauf hin, daß die Organisationen der Landwirtschaft befehlen auf ihre Verordnungen wirken und bei der Befolgung der Anordnungen der Regierung, soweit nötig, anhalten möchten. Auch die Proklarte müsse in allen Gegenden unseres Vaterlandes mehr respektiert werden. Ein Redner empfahl Anordnungen der Regierung darüber, was auf den einzeln gebaut werden dürfe. Sonst sei ein Zurückgehen des Anbaus an Brotgetreide zu befürchten. Die Ausmahlung des Getreides müsse so scharf wie möglich sein. Die menschliche Ernährung mit Brotgetreide gehe unter allen Umständen vor. Den Schrotpreis von 310 Mark pro Tonne halte er für angemessen. Die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Produzenten und Konsumenten sei ausgeschlossen, solange der Klassenhaat bestehe. Der Präsident der Reichsgetreidebestelle beantwortete einzelne an ihn gerichtete Anfragen und hebt dabei hervor, daß die ganze Organisation der Brotgetreideversorgung sich in ständiger Fortentwicklung befinde, und daß ein abschließendes Urteil über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen zur Zeit noch nicht möglich sei.